

SC Kriens
Horwerstrasse 24a
6010 Kriens

041 322 16 16
info@sckriens.ch
sckriens.ch



SC Kriens

Schutzkonzept für den Trainings- u. Spielbetrieb

Version: 28.02.2021 Version 3.0

Ersteller: Bruno Galliker, E-Mail: bruno.galliker@sckriens.ch, Mobile: +41 79 362 72 49



SC Kriens
Horwerstrasse 24a
6010 Kriens

041 322 16 16
info@sckriens.ch
sckriens.ch



Inhaltverzeichnis

1.	Neue Rahmenbedingungen	3
2.	Nur symptomfreie Spieler ins Training	3
3.	Abstand halten	3
4.	Gründliches Händewaschen	3
5.	Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins	3
6.	Trainingsbetrieb	4
7.	Spielbetrieb	5
8.	Bestimmungen	5



1. Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 01.03.2021 können Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger (also alle Kategorien der Junior*innen) als komplette Teams trainieren und spielen (Meisterschaft-, Cup- und Testspiele). Zuschauer sind keine zugelassen.

Spieler*innen mit Jahrgang 2000 und älter können die Fussballplätze in Gruppen von maximal 15 Personen für Trainings ohne Körperkontakt nutzen. Wettkämpfe sind für diese Kategorien noch verboten.

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetrieb plant, muss ein Schutzkonzept aufweisen und einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

2. Nur symptomfreie Spieler ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

4. Gründliches Händewaschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Der SC Kriens muss für den Trainings- und Spielbetrieb einen COVID-19 Verantwortlichen bestimmen, welcher kontrolliert, dass sämtliche Schutzmassnahmen eingehalten werden. Er dient für Fragen, Problemen und Unklarheiten als Anlaufstelle.



- Covid19 Verantwortlicher:
Ueli Mattmann Tel. +41 79 463 70 30 oder ueli.mattmann@sckriens.ch
- Covid19 Verantwortlicher Stv.:
Bruno Galliker Tel. +41 79 362 72 49 oder bruno.galliker@sckriens.ch

6. Trainingsbetrieb

- Sämtliche Junioren-Mannschaften können gemäss definierten Trainingsplan (siehe SCK Homepage) trainieren.
- Die Benutzung der Garderoben und Duschen sind nur für die Mannschaften U16 (Gard. 9+10), U15 (Gard. 7+8), FE-14 (Gard. 5+6) und FE-13 (Gard. 3+4) erlaubt. In Garderoben und Duschen müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.
- **Im Garderobebereich besteht für alle Spieler und Betreuer ab 12 Jahren strikte Maskenpflicht.**
- Sollte die 1. Mannschaft ein Meisterschafts- oder Testspiel haben, dürfen **keine** Garderoben benutzt werden.
- Alle anderen Mannschaften müssen im Trainingsanzug anreisen und nach dem Training das Gelände schnell verlassen und zu Hause duschen.
- Jeder Trainer ist verpflichtet eine Präsenzliste zu führen und wirft diese nach dem Training in den Briefkasten des Sportclub Kriens oder schickt diese per E-Mail an den COVID-19 Beauftragter. Liste zwingend mit Datum versehen und unterzeichnen.
- Jeder Trainer holt das Trainingsmaterial persönlich aus dem Materialraum. Es dürfen sich keine Spieler im Garderobebereich aufhalten. (ausgenommen die Mannschaften, welchen es erlaubt ist, die Garderoben zu benutzen)
- Die Mannschaften treffen sich vor dem Trainingsplatz und betreten diesen gemeinsam mit dem Trainer. Der Trainingsplatz darf erst betreten werden, wenn die trainierende Mannschaft zuvor den Platz verlassen hat.
- Trainingszeiten sind strikte einzuhalten, damit alle Mannschaften die Trainingseinheiten voll ausnützen können.
- Platz 1 darf nur über den Eingang C (Eingang beim Platz 2) betreten werden und muss auch wieder über diesen Eingang verlassen werden. Der Spielereingang Platz 1 darf nur von die 1. Mannschaft benutzt werden.
- Für die Staff-Mitglieder und Spieler aller Teams stehen die Toiletten im Stadion beim Eingang C und die öffentlichen Toiletten beim Platz 3 zur Verfügung.
- Pünktliches Erscheinen zu den Trainings, keine Gruppenbildung vor und nach dem Training, umgehendes Verlassen des Trainingsgeländes nach dem Training. Vor und nach dem Training desinfizieren sich alle Teilnehmenden die Hände.
- Die An- und Abreise ist individuell zu organisieren, wenn möglich unter Vermeidung der Benutzung des öffentlichen Verkehrs (Anreise zu Fuss, per Fahrrad oder Auto, keine Fahrgemeinschaften bilden).
- Kein Körperkontakt bei Begrüssung, Verabschiedung, während des Trainings unnötiger Körperkontakt vermeiden



- Auf Rituale wie Handshakes, Abklatschen und gemeinsam jubeln wird verzichtet. Spucken ist verboten. Niessen immer in die Armbeuge.
- Getränke sind durch die Teilnehmenden mitzubringen und dürfen nicht geteilt werden.

7. Spielbetrieb

Für den Spielbetrieb (Meisterschafts-, Cup- und Testspiele) sind folgende Massnahmen einzuhalten und umzusetzen.

- Der Spiko bestimmt die Anspielzeiten aller Spiele, welche zu 100% eingehalten werden müssen.
- Sämtliche Schutzmassnahmen des BAG sind einzuhalten (1.5 Meter Abstand halten, Gesundheits-Check, Hände waschen...).
- Die Heim- und Gästeteams können bei den Spielen die Garderoben gemäss Plan des Betriebsleiters benutzen. Diese dürfen 45 Minuten vor Spielbeginn betreten werden und müssen spätestens 30 Min nach Spielschluss geräumt und besenrein verlassen sein.
- Für die Staff-Mitglieder und Spieler aller Teams stehen die Toiletten im Stadion beim Eingang C und die öffentlichen Toiletten beim Platz 3 zur Verfügung.
- Es werden keine Getränke an die Mannschaften abgegeben. Die Mannschaften müssen Getränke unter Einhaltung der Schutzmassnahmen mitbringen.
- **Im Garderobebereich besteht für alle Spieler und Betreuer ab 12 Jahren strikte Maskenpflicht.**
- Präsenzliste beider Mannschaften (Spieler, Staff, Schiedsrichter) sind an den COVID-19 Verantwortlichen abzugeben (Verantwortung beim Trainer)
- **Es sind keine Zuschauer bei den Spielen zugelassen. Platz 1 wird vollumfänglich geschlossen, beim Platz 3 werden Plakate «keine Zuschauer erlaubt» aufgehängt.** Der Stadionwart und die Trainer weisen Zuschauer vom Gelände, wenn sich diese nicht an die Ordnung halten.

8. Bestimmungen

Hält sich ein Trainer oder eine Mannschaft nicht an die Massnahmen Kapitel 6+7, behalten wir uns das Recht vor, Mannschaften vom Trainingsbetrieb auszuschliessen. Werden massiv gegen die Massnahmen verstossen, können vom Verein Bussen ausgesprochen werden.